Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 70 (1944)

Heft: 9

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Isch dänn das Wöögli e verschtrupfti Baschtelarbet?

Der Prokurist einer Zürcher Kolonialwarenhandlung wurde verurteilt, weil er bei einem Gesamtverkauf von 25 000 Kilo Einmachzucker irrtümlicherweise drei oder vier kleine weiße Coupons der zweiten statt der ersten Gültigkeitsperiode entgegengenommen hatte. Es erfolgte Anzeige, die erste kriegswirtschaftliche Instanz fällte die Bagatellbuße von Fr. 5.—. Die Firma rekurrierte. Sie kämpfte nicht um den Fünfliber, sondern ums Recht. Der oberinstanzliche Richter verdoppelte die Buße!

Lieber Nebelspalter!

Von einem fröhlichen Sängertreffen vom vergangenen Herbst möchte ich Dir ein Geschichtchen erzählen. - Der Männerchor unseres Dorfes machte einen Herbstbummel auf einen benachbarten Aussichtspunkt. In einer währschaften Wirtschaft wurde Einkehr gehalten. Alles freute sich an einem guten Zobigplättli und am neuen süßen

CLICHÉS
BLÄTTLI-BRUNNER
LÖWENSTRASSE 33
ZÜRICH TEL: 58853

Most. Der Männerchor sang frohe Lieder, und ein Humorist öffnete sein Witz-Schatzkästlein und gab einen auf den andern zum besten. Wieder lachte die ganze friedliche Gesellschaft ob einem Spaß. Da stieg der ehrenwerte Herr Dirigent aufs Podium und rief seine



Sänger herbei zu einem neuen Liede. Alles war mäuschenstill. Soeben hatte der Dirigent mit dem Taktstock geklopft, da brach ein Ausspruch eines kleinen Buben die Stille. Hansli, der fünfjährige Fils unseres Dirigenten, gab seiner Mutter einen Stupf und beklagte sich: «Jetz will dr Vatter scho wieder singe — i wott lieber de säb glatt Cheib ghöre Witz verzelle!» Pizzicato

